Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk (Vorhaben 53, BBPlG) Abschnitt: Siedenbrünzow – Iven/West

--- Nachkartierung 2025 ---

Auftraggeber: 50 Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Projektbegleitung: Frau Andra Deharde

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 122 76 78-0
Fax: 0345 – 122 76 78-30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Projektleitung, Projektbearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann, M.Sc. Susanne Gerst
Projektleitung, Qualitätssicherung
M.Sc. Anja Danielczak, Dr. Günther Schmitt, TM Susan Folgner,
B.Sc. Tim Remmers, TMA Kay Sonnenberg,
Projektbearbeitung und/oder Erfassungen, GIS

Datum: 16.02.2026

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 23 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 16.02.2026

Projektleitung	*Projektbearbeitung*	*Qualitätssicherung*

Inhalt

1 Allgemeines 6
1.1 Beschreibung des Vorhabens 6
1.2 Aufgabenstellung 6
1.3 Untersuchungsgebiet 7
1.4 Naturschutzfachliche Bewertungen 8
2 Brutvögel (Aves) 9
2.1 Methodik 9
2.2 Ergebnisse 11
2.3 Naturschutzfachliche Bewertung 13
3 Strukturkartierung potenzieller Quartierbäume 15
3.1 Methodik 15
3.2 Ergebnisse 15
3.3 Naturschutzfachliche Bewertung 16
4 Semiaquatische Säugetiere 17
5 Amphibien 18
6 Reptilien 19
7 Falter 20
8 Rastvögel 21
9 Quellen und Literatur 22

Tabellen

Tab. 1: EOAC-Einstufungskriterien zur Ermittlung des Brutvogelstatus nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997).9

Tab. 2: Halbquantitative Häufigkeitsklassen zur Bestandsermittlung nicht reviergenau erfasster Brutvogelarten (hier: nicht planungsrelevante Arten) nach dem Atlas deutscher Brutvogelarten (GEDEON et al. (2014).11

Tab. 3: Übersicht der Erfassungstermine einschließlich der Wetterbedingungen.12

Tab. 4: Gesamtarteninventar der Brutvogel-Kartierungen12

Tab. 5: Ergebnisse der Nachkartierung potenzieller Quartierbäume (Fledermäuse, Brut-vögel).16

Tab. 6: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Semiaquatische Säugetiere einschließlich der Wetterbedingungen.17

Tab. 7: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Amphibien einschließlich der Wetterbedingungen.18

Tab. 8: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Reptilien einschließlich der Wetterbedingungen.19

Tab. 9: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Falter einschließlich der Wetterbedingungen.20

Tab. 10: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Rastvögel einschließlich der Wetterbedingungen.21

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
Bft …….	Beaufortskala. Klassifikation zur Beschreibung der Windgeschwindigkeit in 13 Stufen von 0 (still) bis 12 (Orkan).
B …….……..	Brutnachweis
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
BP …….....	Brutpaar(e)
BV ……..	Brutverdacht
BZB ……..	Brutzeitbeobachtung
D ……..	Deutschland
DZ ……..	Durchzug/ Durchzügler
EOAC….....	European Ornithological Atlas Committee
MV ……..	Mecklenburg-Vorpommern
NG ……..	Nahrungsgast
RL D/ MV …….	Rote Liste Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern
T ……..	Tagbegehung
Tab.	Tabelle
UG	Untersuchungsgebiet
UW ……..	Umspannwerk
VSRL	EU-Vogelschutzrichtlinie. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. EU L 20/7) [Kodifizierte Fassung der Richtlinie 79/409/EWG von 1979], zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. EU L 158).

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtvorhaben „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven – Pasewalk Nord – Pasewalk“ ist als Vorhaben Nr. 53 Teil des Bundesbedarfsplans (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 BBPlG).

Das Vorhaben ist in drei Planungsabschnitte gegliedert: den westlichen Abschnitt zwischen den Umspannwerken (UW) Güstrow und Siedenbrünzow (Abschnitt West), den mittleren Abschnitt zwischen dem UW Siedenbrünzow und dem neu geplanten UW Iven/West (Abschnitt Mitte) sowie den östlichen Abschnitt zwischen dem UW Iven/West und dem UW Pasewalk (Abschnitt Ost).

Die vorliegenden Unterlagen beziehen sich auf den Abschnitt Mitte zwischen den UW Iven/West und Siedenbrünzow. Die 380-kV-Neubauleitung weist hier eine Länge von ca. 21 km auf; westlich der BAB 20 verzweigt sich der Untersuchungsraum in zwei Trassenarme, die nordwestlich von Vanselow wieder zusammenlaufen. Für den Abschnitt zwischen dem UW Bentwisch und dem UW Güstrow wird ein separates Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Im Verlauf der Bearbeitung änderte sich die Projektbezeichnung. Zu Beginn der Kartierarbeiten galt die Bezeichnung „Pasewalk – Iven – Siedenbrünzow – Güstrow“ bzw. „Iven – Siedenbrünzow“ für den hier relevanten Abschnitt. Nach Anpassung des Vorhabens lautet der offizielle Titel „Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk“, der bearbeitete Abschnitt wird als „Siedenbrünzow – Iven/West (Sied–IvW)“ geführt.

1.2 Aufgabenstellung

Zur Beurteilung von Gebietsschutz, besonderem Artenschutz und Eingriffsregelung war eine Aktualisierung und Ergänzung der faunistischen Datenbasis im Planungskorridor sowie in erweiterten Untersuchungsbereichen erforderlich. Mit der Durchführung der Kartierungen wurde das Büro MYOTIS, Halle (Saale), beauftragt.

Die Ergebnisse der aktuellen Erfassungen bilden die Grundlage für die weiterführenden naturschutzfachlichen Projektunterlagen (u.a. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan) sowie für die Planung ggf. erforderlicher Vermeidungs- und CEF-/FCS-Maßnahmen. Ziel der Nachkartierungen in der Saison 2025 war es, in den neu hinzukommenden Bereichen des Untersuchungsraumes Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wichtige Habitat(teil)e sowie besondere Strukturen planungsrelevanter Arten zu erfassen bzw. deren Fehlen belastbar zu dokumentieren.

Im Vorfeld wurden das Kartierdesign und die artgruppenbezogenen Erfordernisse mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Für die nachkartierten Bereiche waren folgende Artengruppen zu erfassen bzw. hinsichtlich ihres Vorkommenspotenzials zu bewerten:

- Fledermäuse (Quartierpotenzial über Gehölzstrukturen)
- Biber/Fischotter
- Amphibien
- Reptilien
- Falter
- xylobionte Käfer (über Gehölzstrukturen)
- Brutvögel, Mastbrüter
- Rastvögel

Im Rahmen der Nachkartierung 2025 konnten in den neu untersuchten Bereichen **ausschließlich für die Artengruppen Fledermäuse und Brutvögel relevante Nachweise** bzw. Quartier-/Brutplatzpotenziale erbracht werden (u.a. wenige potentielle Quartierbäume sowie zwei Brut-vogelreviere; keine Mastbrüter).

Für **Amphibien, Biber/Fischotter, Reptilien, Falter, Libellen, Rastvögel sowie xylobionte Käfer** wurden **keine Vorkommen nachgewiesen**; die Ergebnisse beschränken sich hier auf die Beschreibung des Habitatpotenzials und dokumentierte Nullnachweise.

Der folgende Text konzentriert sich daher in den Ergebnis- und Bewertungskapiteln auf die Artengruppen, für die Nachweise vorliegen (Fledermäuse, Brutvögel). Für alle anderen Artengruppen werden die angewandten Methoden sowie das Ausbleiben von Nachweisen kurz dargestellt.

Für die Kartierungen wurden standardisierte Erfassungsmethoden angewendet, die sich vorrangig an den Methodenblättern nach ALBRECHT et al. (2014) orientieren. Art- bzw. artgruppenbezogene Anpassungen und fachgutachterlich begründete Abweichungen werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert. Die Untersuchungsgebiete der einzelnen Artengruppen sind nachfolgend beschrieben.

1.3 Untersuchungsgebiet

Die Untersuchungsgebiete (UG) der faunistischen Nachkartierungen 2025 unterscheiden sich entsprechend der artgruppenbezogenen methodischen Anforderungen.

Für Fledermäuse, Biber/Fischotter, Amphibien, Reptilien, Falter, Libellen sowie xylobionte Großkäfer wurde das bestehende UG des Gesamtvorhabens in den relevanten Bereichen um einen 100-m-Korridor beidseitig der geplanten Trasse erweitert. Die nachkartierten Bereiche liegen:

- zwischen Bartow und Pritzenow östlich der BAB 20, wo ein neuer Windpark und ein Solarpark vorgesehen sind, sowie
- im westlichen Abschnitt an der Westgrenze des ursprünglichen UG, westlich der Siedlung „Siedenbrünzower Ausbau“, wo im Zuge der Einspeisung zum UW Siedenbrünzow zwei neue Masten errichtet werden sollen.

Für die Avifauna (Brut- und Rastvögel) wurden dieselben Bereiche berücksichtigt, jedoch mit einem Untersuchungsradius von 300 m, um Funktionsräume (Brutreviere, Nahrungsflächen, Rastbereiche) vollständig zu erfassen.

Der östliche Teil des UG ist durch intensiv genutzte Ackerflächen und Grünland geprägt. Gelegentlich eingestreute Gehölze verschiedener Laubbaumarten und Altersstufen strukturieren den Raum; hinzu kommen ein temporär wasserführendes Feldsoll sowie drei Gräben.

Der westliche Bereich ist überwiegend agrarisch genutzt und wird von intensiv bewirtschafteten Äckern dominiert. Ergänzend finden sich ein Extensivacker, Lesesteinhaufen, Laubgebüsche, Gras- und Ruderalfluren, die lokal Strukturpotenziale für einzelne Artengruppen bieten.

1.4 Naturschutzfachliche Bewertungen

Bestandteil der vorliegenden Unterlagen ist – neben der Darstellung der Methodik – für jede betrachtete Artengruppe eine naturschutzfachliche Bewertung der Ergebnisse der aktuellen Erfassungen. Grundlage bildet in der Regel eine 5-stufige Klassifizierung der Bedeutung des Lebensraumes für die jeweilige Artengruppe von sehr hoch (5) bis sehr gering (1).

Voraussetzung für die direkte Anwendung dieses Bewertungssystems sind Artnachweise. Da in den nachkartierten Bereichen nicht für alle untersuchten Artengruppen Vorkommen festgestellt werden konnten, wurde das Verfahren artgruppenspezifisch angepasst.

Wo Artnachweise vorliegen (Fledermäuse, Brutvögel), erfolgt die Bewertung auf Basis:

- der Anzahl und Wertigkeit der nachgewiesenen Arten (Rote Liste, FFH-Anhang II/IV, VSRL, BArtSchV),
- der Funktionen der Flächen (Fortpflanzung, Nahrung, Ruhe, Zug/Rast) sowie
- der naturschutzfachlichen Bedeutung der jeweiligen Habitate im Landschaftskontext.

Für Artengruppen ohne Nachweis (Amphibien, Biber/Fischotter, Reptilien, Falter, Libellen, Rastvögel, xylobionte Käfer) erfolgt – soweit fachlich sinnvoll – eine Bewertung anhand des Habitatpotenzials und der strukturellen Eignung der Flächen. So kann auch für Kartierflächen ohne Artnachweis eine nachvollziehbare Einschätzung vorgenommen werden.

Für die Artgruppe Brutvögel wird die Einstufung zusätzlich durch eine verbal-argumentative Bewertung der Funktionsräume (Brutgebiete, Nahrungsräume, Leitstrukturen) ergänzt. Die jeweils angewandten Kriterien und die detaillierte Bewertung sind den artgruppenspezifischen Unterkapiteln „Naturschutzfachliche Bewertung“ zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Flächenbewertungen fließen in die weiterführenden natur- und umweltschutzfachlichen Unterlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Landschaftspflegerischer Begleitplan) ein und dienen dort u. a. der Identifizierung von Funktionsbereichen hoher Bedeutung, der Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen sowie der Ableitung erforderlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

2 Brutvögel (Aves)

2.1 Methodik

Für die Nachkartierung 2025 wurden im neu abgegrenzten Untersuchungsgebiet ergänzende Brutvogelerfassungen durchgeführt.

Die Erfassungen erfolgten als Revierkartierung planungsrelevanter Arten nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) (Methodenblatt V1 in ALBRECHT et al. 2014). Grundlage der Statuszuordnung waren die EOAC-Kriterien (HAGEMEIJER & BLAIR 1997). Beobachtungen wurden als Brutnachweis (B), Brutverdacht (BV), Brutzeitbeobachtung (BZB) oder Nahrungsgast (NG) eingestuft.

Nicht planungsrelevante Arten wurden im Rahmen der Begehungen lediglich als Nebenbeobachtungen erfasst. Eine zusätzliche Mastbrüter Kartierung war Bestandteil der Nachkartierung; hier wurden vorhandene Masten im 0–200-m-Korridor auf Horste und Neststrukturen kontrolliert.

Im UG wurden insgesamt sechs Begehungen innerhalb des Erfassungszeitraumes von Anfang März bis Anfang August 2025 entsprechend der zu erwartenden Arten und der Erfassungszeiten nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Diesbezüglich wurden sechs Durchgänge bei Tag (Tagbegehungen) sowie fünf Nachtexkursionen (Dämmerung-/ Nachtdurchgänge) realisiert.

Die Erfassungen begannen im zeitigen Frühjahr mit der Kartierung der Spechte und Eulen sowie der Aufnahme der Horste und Horstanwärterstrukturen. Die Nachtbegehungen zielten vorrangig auf eine Erfassung von Nacht- bzw. dämmerungsaktiven Vogelarten (Eulen, Wachtel, Wachtelkönig) ab.

Es wurde möglichst nur bei guten Wetterverhältnissen kartiert. Die Kartiertermine sowie das Wetter zum Zeitpunkt der Erfassungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Termine der Begehungen können Tab.3 entnommen werden.

Tab. 1: EOAC-Einstufungskriterien zur Ermittlung des Brutvogelstatus nach HAGEMEIJER & BLAIR (1997).

Status		Beobachtung
A (Möglicher Brutvogel: Brutzeitbeobachtung - **BZB**)	1	Art zur Brutzeit in typischem Lebensraum beobachtet
	2	singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit
B (wahrscheinlicher Brutvogel: Brutverdacht - **BV**)	3	ein Paar zur Brutzeit in arttypischem Lebensraum
	4	Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt
	5	Paarungsverhalten und Balz
	6	wahrscheinlichen Nistplatz aufsuchend
	7	Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
	8	gefangener Altvogel mit Brutfleck

Status		Beobachtung
	9	Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle
C (sicherer Brutvogel: Brutnachweis - **B**)	10	Altvogel verleitet
	11	benutztes Nest oder Eischalen gefunden
	12	eben flügge juv. oder Dunenjunge festgestellt
	13	ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichbaren) Nest
	14	Altvogel trägt Futter oder Kotballen
	15	Nest mit Eiern
	16	Jungvögel im Nest (gesehen/ gehört)

Tab. 2: Halbquantitative Häufigkeitsklassen zur Bestandsermittlung nicht reviergenau erfasster Brutvogelarten (hier: nicht planungsrelevante Arten) nach dem Atlas deutscher Brutvogelarten (GEDEON et al. (2014).

Häufigkeitsklasse	Häufigkeit
A	1 Brutpaar (BP)
B	2-3 BP
C	4-7 BP
D	8-20 BP
E	21-50 BP
F	51-150 BP
G	151-400 BP
H	> 400 BP

2.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Nachkartierung 2025 wurden im neu untersuchten Abschnitt zwei planungsrelevante Offenlandarten festgestellt, jeweils mit Brutverdacht (BV) im 0–200-m-Korridor:

- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)** – 1 Revier (BV) im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen/Extensivacker, typischerweise singender Reviervogel über offenem Agrarland.
- **Grauammer (*Emberiza calandra*)** – 1 Revier (BV) im Umfeld strukturreicher Acker- und Ruderalflächen mit Hecken- bzw. Gebüschanteilen.

Weitere planungsrelevante Brutvogelarten wurden in den nachkartierten Bereichen nicht festgestellt.

Im Zuge der Mastkontrollen ergaben sich keine Hinweise auf Mastbruten (keine Horste oder genutzten Nester auf Leitungsmasten im neuen UG-Abschnitt).

Tab. 3: Übersicht der Erfassungstermine einschließlich der Wetterbedingungen.

Kartiertage: **DG** – Durchgang: **T** – Tagbegehung, **N** – Nachtbegehung

Windstärke: **Bft** - Angabe nach Beaufortskala.

Windrichtung: **N** – Nord, **E** – Ost, **S** – Süd, **W** – West

Kartiertage		Wetter				
Datum	**DG**	**Tempe-ratur [°C]**	**Wind-rich-tung**	**Wind-stärke [Bft]**	**Bewölkung**	**Niederschlag**
03.03.2025	T1	4-8	W/ SW	2-3(4)	heiter/ bedeckt	-
03.03.2025	N1	8-5	W	2	heiter/leicht bewölkt	-
15.04.2025	T2	11-18	E/ SE	2-3	bewölkt/heiter	-
28.04.2025	N2	18-15	NW	1-2	heiter	-
29.04.2025	T3	7-19	W/ NW	2-3	heiter	-
29.04.2025	N3	19-15	NW	2	heiter	-
25.05.2025	T4	11-16	SW/ S	1-2	stark bewölkt	-
25.05.2025	N4	14-12	SW	1-2	stark bewölkt	-
25.06.2025	T5	16-22	W/ NW	2-3	bedeckt/bewölkt	-
26.06.2025	N5	13-12	SW	1-2	heiter	-
05.08.2025	T6	17-21	SW	1-2	bedeckt/leicht bewölkt	vormittags

Tab. 4: Gesamtarteninventar der Brutvogel-Kartierungen

RL (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen der Brutvögel der Bundesrepublik Deutschland (**RL D**, RYSLAVY et al 2020) bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**RL MV**, VÖKLER et al. 2014): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Vorwarnliste, ***** – ungefährdet.

Status: **B** – Brutnachweis, **BV** – Brutverdacht, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast, **DZ** – Durchzügler [Nachweise aus der Horst- und Mastbrüterkartierung sind hier enthalten und werden nochmals in gesonderten Spalten („Horst“ bzw. „Mastbrüter“) mit Angabe von Status und Anzahl Brutpaare aufgeführt].

Planungsrelevante Arten (Fettdruck): Angabe der Anzahl Brutpaare (hier: B, BV), möglicher Brutpaare (hier: BZB) bzw. Individuen (hier: NG bzw. DZ).

Nicht planungsrelevante Arten = Angabe von Häufigkeitsklassen: **A** – 1 Brutpaar (BP), **B** – 2-3 BP, **C** – 4-7 BP, **D** – 8-20 BP, **E** – 21-50 BP, **F** – 51-150 BP, **G** – 151-400 BP, **H** – >400 BP.

Ordnung (grau hinterlegte Zeilen).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL MV	Status					Horste		Mast-brüter	
				B	BV	BZB	NG	DZ	B	BV	B	BV
Sperlingsvögel	**Passeriformes**											
Feldlerche	***Alauda arvensis***	**3**	**3**		**1**							
Grauammer	***Emberiza calandra***	**V**	**V**		**1**							

2.3 Naturschutzfachliche Bewertung

Die beiden nachgewiesenen Arten sind typische Vertreter der Agrar- und Offenlandfauna, deren Bestände in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig sind:

- Die Feldlerche ist in der Roten Liste Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns jeweils als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft.
- Die Grauammer wird in beiden Roten Listen als Vorwarnart (V) geführt und gilt nach BNatSchG als streng geschützte Art.

Vor diesem Hintergrund sind die nachgewiesenen Reviere als wertgebende Einzelfunde im ansonsten intensiv agrarisch geprägten Umfeld zu bewerten. Aufgrund der geringen Revierzahl und des durchgängigen Nutzungsdrucks in der Agrarlandschaft kommt dem nachkartierten Abschnitt insgesamt jedoch nur eine geringe bis höchstens niedrige lokale Bedeutung (Bewertungsstufe 2 von 5) für die Brutvogelgemeinschaft zu.

Die Flächen fungieren vor allem als Ergänzungslebensraum für Feldlerche und Grauammer innerhalb eines großräumig agrarisch dominierten Landschaftsraums. Besondere Konzentrations- oder Schwerpunktvorkommen planungsrelevanter Brutvögel konnten in den neu untersuchten Bereichen nicht nachgewiesen werden.

Im Folgenden werden die im Rahmen der Nachkartierung 2025 im neu abgegrenzten UG nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvogelarten kurz hinsichtlich Habitatansprüchen, Verbreitung und Vorkommen charakterisiert.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Habitat und Phänologie

Die Feldlerche ist eine typische Art großräumiger, offener Kulturlandschaften. Sie besiedelt vor allem ackerbaulich genutzte Flächen und extensives Grünland, daneben Brachen und andere gehölzarme Offenstandorte. Bevorzugt werden trockene bis wechselfeuchte Böden mit niedriger, lückiger Kraut- und Grasvegetation und offenen Bodenstellen. Die Art ist Kurzstreckenzieher; Rückkehr ins Brutgebiet erfolgt überwiegend im Februar/März, es werden meist zwei Jahresbruten gezeitigt.

Verbreitung und Gefährdung

In Deutschland ist die Feldlerche noch weit verbreitet, zeigt aber seit Jahrzehnten deutliche Bestandsrückgänge infolge der Intensivierung der Landwirtschaft. Bundes- und landesweit (MV) ist sie als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Im nachkartierten Abschnitt wurde 2025 ein Revier mit Brutverdacht (BV) beidseitig der Trasse festgestellt. Der Reviermittelpunkt liegt in einer offen strukturierten Ackerlandschaft mit nie-

driger Vegetation und wenigen Gehölzstrukturen.

Grauammer (*Emberiza calandra*)

Habitat und Phänologie

Die Grauammer ist Leitart gehölzarmer Feldfluren und besiedelt großflächige Offenlandschaften mit Acker- und Extensivgrünland. Wichtig sind Kombinationen aus offenen, übersichtlichen Flächen zur Nahrungssuche und vertikalen Strukturelementen wie Einzelbäumen, Hecken, Zaunpfählen oder Freileitungen als Sing- und Ansitzwarten. Die Art brütet am Boden in dichter Vegetation. Ein Großteil der heimischen Vögel ist Standvogel oder Teilzieher; Revierbesetzung erfolgt überwiegend ab Februar, es werden in der Regel 1-2 Bruten pro Jahr durchgeführt.

Verbreitung und Gefährdung

Die Grauammer weist in Deutschland und speziell im ostdeutschen Tiefland nach früheren Rückgängen wieder relativ stabile, regional differenzierte Bestände auf. Sie ist bundes- und landesweit als Vorwarnart (V) eingestuft und gilt nach BNatSchG als streng geschützte Art.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Im neu untersuchten Trassenabschnitt wurde 2025 ein Revier mit Brutverdacht (BV) nachgewiesen. Der Reviermittelpunkt befindet sich im Umfeld von ackerbaulich genutzten Flächen mit angrenzenden Feldgehölzen bzw. Gebüschen, die als Singwarte und Deckungsstrukturen genutzt werden.

3 Strukturkartierung potenzieller Quartierbäume

3.1 Methodik

Im Rahmen der Nachkartierung 2025 wurden im neu abgegrenzten Untersuchungsbereich alle Gehölzbestände innerhalb des 100-m-Korridors beidseitig der Trasse systematisch begangen. Ziel war die Erfassung von Bäumen mit potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse sowie für höhlen- und halbhöhlenbrütende Vogelarten.

Von allen auffälligen Bäumen wurden vom Boden aus Baumart, BHD, Höhe, Altersklasse und Art/ Anzahl der vorhandenen Strukturen (Spalten, Fäulnishöhlen, Zwieselhöhlen, Stamm fußhöhlen, „Rindendach"-Strukturen, Spechthöhlen, sonstige Hohlräume) aufgenommen und per GPS verortet. Die Vorgehensweise orientierte sich an den Methodenblättern zur Höhlen baumkartierung nach ALBRECHT et al. (2014). Eine endoskopische Kontrolle der Höhlen auf tatsächliche Quartiernutzung war nicht Bestandteil der Nachkartierung.

3.2 Ergebnisse

Im nachkartierten Bereich wurden insgesamt sieben Bäume mit relevanten Strukturen identifiziert (Tab. 5). Es handelt sich ausschließlich um Laubgehölze – Berg- und Spitz-Ahorn, Weißdorn, Bruch-Weide, Feldulme und Gemeine Esche – überwiegend in mittleren bis alten Altersklassen (BHD 20-150 cm, Höhe 3-20 m).

Zusammenfassend wurden erfasst:

- 5 Fäulnishöhlen,
- 1 Zwieselhöhle,
- 2 Stammfußhöhlen,
- 1 Spaltstruktur,
- 4 ausgeprägte Rindendächer,
- sowie 2 weitere unregelmäßige Hohlräume an einer starken Bruch-Weide.

Spechthöhlen oder Nistkästen wurden nicht festgestellt. Besonders die Bruch-Weide (BN005) mit großdimensionierten Höhlungen sowie Weißdorn und Feldulme (BN004, BN006) mit Kombinationen aus Fäulnishöhle, Stammfußhöhle und Rindendach weisen ein erhöhtes Potenzial als Tagesquartiere für baumbewohnende Fledermäuse und als Nistplätze für höhlen- bzw. halbhöhlenbrütende Vogelarten (z.B. Meisen, Star) auf.

Alle übrigen Bäume und Strauchbestände im nachkartierten Abschnitt zeigten zum Erfassungszeitpunkt keine für Baumquartiere relevanten Strukturen.

Tab. 5: Ergebnisse der Nachkartierung potenzieller Quartierbäume (Fledermäuse, Brutvögel).

BHD – Brusthöhendurchmesser; **Alter**: **a** – alt; **j** – jung, **ma** – mittelalt; **Strukturen**: Angabe Anzahl.

Parameter					Strukturen								
Baum-Nr.	BHD [cm]	Baumart [deutsch]	Baumart [wiss.]	Baumhöhe [m]	Alter	Spalt	Spechthöhle	Fäulnishöhle	Zwieselhöhle	Stammfußhöhle	Rindendach	Nistkasten	Sonstiges
BN001	40	Berg-Ahorn	*Acer pseudoplatanus*	12	ma	0	0	1	0	0	0	0	0
BN002	20	Spitz-Ahorn	*Acer platanoides*	6	j	0	0	1	0	0	0	0	0
BN003	45	Spitz-Ahorn	*Acer platanoides*	15	ma	0	0	0	1	0	1	0	0
BN004	30	Weißdorn	*Crataegus spec.*	3	a	1	0	1	0	1	1	0	0
BN005	150	Bruch-Weide	*Salix fragilis*	10	a	0	0	1	0	0	1	0	2
BN006	50	Feldulme	*Ulmus minor*	20	ma	0	0	1	0	1	0	0	0
BN007	45	Gemeine Esche	*Fraxinus excelsior*	7	a	0	0	0	0	0	1	0	0

3.3 Naturschutzfachliche Bewertung

Die Zahl der Bäume mit Quartierstrukturen ist im neu untersuchten Abschnitt insgesamt gering. Vor dem Hintergrund der überwiegend agrarisch genutzten, strukturell einfachen Umgebung besitzen die sieben Höhlenbäume jedoch eine lokale Bedeutung als potentielles Quartier für Fledermäuse und Höhlen-/Halbhöhlenbrüter.

Der Trassenabschnitt ist damit im Hinblick auf Baumquartiere dieser Artengruppen insgesamt als Bereich geringer bis mittlerer Bedeutung (Bewertungsstufe 2-3 von 5) einzustufen; einzelne Bäume, insbesondere die starke Bruch-Weide, sind als potenziell konfliktrelevante Einzelstrukturen zu berücksichtigen.

4 Semiaquatische Säugetiere

Es wurden keine Nachweise für die Artgruppe erbracht. Es wurde eine Vorkontrolle des UG vorgenommen, hierbei konnten keine relevanten Strukturen Nachgewiesen werden. Auch Fraßspuren und Trittsiegel wurden nicht gefunden.

Tab. 6: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Semiaquatische Säugetiere einschließlich der Wetterbedingungen.

Termin	Wetter			
	Bewölkung	Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
09.07.2025	heiter	20	1-2	-

5 Amphibien

Es wurden keine Nachweise für die Artgruppe erbracht. Die Erfassungen fanden an folgenden Tagen statt:

Tab. 7: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Amphibien einschließlich der Wetterbedingungen.

Termin	Wetter			
	Bewölkung	Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
25.03.2025	vollständig bewölkt	7-13	3-4	-
11.05.2025	leicht bewölkt	T 8-12 N7-8	3	-
23.06.2025	leicht bewölkt	21- 24	5	-

6 Reptilien

Es wurden keine Nachweise für die Artgruppe erbracht. Die Erfassungen fanden an folgenden Tagen statt:

Tab. 8: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Reptilien einschließlich der Wetterbedingungen.

Termin	Wetter			
	Bewölkung	Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
08.05.2025	leicht bewölkt	13	1	-
14.05.2025		17	3	-
12.06.2025	leicht bewölkt	22	1	-
04.07.2025	keine	23	3	-
21.08.2025		21	2	-

7 Falter

Es wurden keine Nachweise für die Artgruppe erbracht. Es wurde eine Vorkontrolle des UG vorgenommen, hierbei konnten keine relevanten Strukturen Nachgewiesen werden. Auch Fraßspuren und Trittsiegel wurden nicht gefunden.

Tab. 9: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Falter einschließlich der Wetterbedingungen.

Termin	Wetter			
	Bewölkung	Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
09.07.2025	heiter	20	1-2	-

8 Rastvögel

Es wurden keine Nachweise für die Artgruppe erbracht. Die Erfassungen fanden an folgenden Tagen statt:

Tab. 10: Übersicht der Erfassungstermine zur Artgruppe Rastvögel einschließlich der Wetterbedingungen.

Termin	Wetter			
	Bewölkung	Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Niederschlag
31.08.2025	heiter-leicht bewölkt	15-24	2-3	-
16.09.2025	stark bewölkt-bedeckt	13-16	4-6	-
27.09.2025	heiter	9-18	3-4	-

9 Quellen und Literatur

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Bericht i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vertreten durch die Bundesanstalt für Straßenwesen. Nürnberg, 311 S. + Anhang.

BAIRLEIN, F., DIERSCHKE, J., DIERSCHKE, V., SALEWSKI, V., GEITER, O., HÜPPOP, K., KÖPPEN, U. & FIEDLER, W. (2014): Atlas des Vogelzuges. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. AULA-Verlag GmbH. Wiebelsheim. 567 S.

BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag GmbH. Wiesbaden. 715 S.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. [Hrsg.] (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Aula Verlag. Wiebelsheim. 808 + 622 S.

DO-G & DDA – DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT & DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 42: 175-184.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag. Eching. 879 S.

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Hrsg.: STIFTUNG VOGELMONITORING DEUTSCHLAND & DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN. 800 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (5. Fassung, Stand 30. November 2015). Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

HAGEMEIJER, W. J. M. & BLAIR, M. J. [Hrsg.] (1997): The EBCC atlas of European breeding birds 479. Poyser. London. 903 S.

HORMANN, M. (2001): Vogelschutz und Landnutzung: Landwirtschaft. In: K. RICHARZ, BEZZEL, E. & HORMANN, M. [Hrsg.]: Taschenbuch für Vogelschutz. Aula Verlag. Wiebelsheim: 179-214.

JANSEN, S. (2001): Verbreitung und Habitatwahl der Grauammer (*Miliaria calandra* L.) in Thüringen. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 38, Heft 1: 17-23.

NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2011a): Grauammer (*Miliaria calandra*) (Stand: November 2011). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Hannover. 6 S.

OAMV – ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V. [Hrsg.] (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag. Friedland. 486 S.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung, 30.09.2020). Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 790 S.

VÖKLER, F. (2006): Grauammer - *Emberiza calandra*. In: ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V. [Hrsg.]: Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag. Friedland: 446-447.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN (OAMV) E.V. 471 S.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (3. Fassung, Stand Juli 2014). Hrsg.: MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN. 51 S.